Präambel

Die Rad-Bundesliga Junioren ist eine Rennserie des Bundes Deutscher Radfahrer e.V. (BDR) mit einer durchlaufenden Gesamteinzel- und -mannschaftswertung.

Für die Teilnahme an dieser Rennserie sind die Sportordnung (SpO), die Wettkampfbestimmungen Straße (WB Straße) und die Generalausschreibung Rad-Bundesliga Junioren für 2012 maßgebend.

Das vorliegende Reglement vervollständigt die allgemeinen Bestimmungen des BDR.

In allen Fällen, in denen dieses Reglement von den Bestimmungen der Sportordnung und/oder von den entsprechenden Regelungen der WB Straße abweicht, ist dieses Reglement maßgebend.

Mit der Meldung einer Mannschaft erkennen alle Sportlichen Leiter, Betreuer, Sportler und Teilnehmer dieses Reglement an.

1. Meldung der Mannschaften und Nennung der Sportler

1.1 Meldung an die Veranstalter

(1) Die jeweiligen Veranstalter erhalten vom BDR die bestätigten Mannschaftsmeldungen.
(2) Alle Fahrer werden in das Rennprogramm aufgenommen.
(3) Die Mannschaften geben eine prinzipielle Meldung mit Angabe des Sportlichen Leiters und des amtlichen Kennzeichens ihres Mannschaftswagens an den Veranstalter (Meldeschluss der Ausschreibung beachten).
(4) Bei Nichtteilnahme an einer Veranstaltung ist bis Meldeschluss eine Abmeldung an die BDR- Geschäftsstelle und an den Veranstalter zu senden. Die Abmeldegebühr beträgt € 30,- und ist innerhalb 14 Tagen an den BDR zu zahlen. Fehlen ohne Abmeldung wird mit € 100,- bestraft.

1.2 Nennung der Sportler

(1) Die Nennung der maximal 8 Rennfahrer pro Mannschaft muss unter Vorlage der Fahrerlizenz durch den Sportlichen Leiter bis eine Stunde vor dem Start des jeweiligen Rad- Bundesligarennens erfolgen.
(2) Verspätete Nennungen werden mit einer Strafe von € 25,- belegt und können zurückgewiesen werden.
(3) Die während der Saison in eine Bundesligamannschaft aufgenommenen Sportler sind nur dann startberechtigt, wenn eine schriftliche Bestätigung durch den BDR vorliegt. Auf Verlangen ist diese Bestätigung durch den Sportlichen Leiter in der Mannschaftsleitersitzung vorzulegen.
(4) Startet eine Mannschaft bei einem Rad- Bundesligarennen mit weniger als vier Rennfahrern, werden diese Fahrer nicht in der Mannschaftswertung berücksichtigt.

1.3 Lizenzen

(1) Bei Nichtvorliegen einer Lizenz hat der Sportliche Leiter/ Sportler zu bestätigen, dass der Rennfahrer/ er im Besitz einer gültigen Lizenz ist.
(2) Eine Kopie der Lizenz ist innerhalb von 48 Stunden per Post oder Fax an den Vorsitzenden des Kollegiums der Kommissäre (VKK) zu übermitteln.
(3) Gleichzeitig ist eine Gebühr in Höhe von € 50,- zu zahlen.
(4) Erfolgt der Nachweis nicht, nicht rechtzeitig oder waren die Angaben unrichtig, wird gegen den Sportler eine Ordnungsstrafe verhängt und die eingefahrene Platzierung des Sportlers bleibt vakant.

1.4 Werbebestimmungen

(1) Innerhalb einer Mannschaft hat jeder Fahrer die gleiche Werbeaufschrift auf dem Mannschaftstrikot zu tragen.
(2) Im Übrigen gelten die Werberichtlinien der WB Straße.

1.5 Transponder

(1) Bei den Veranstaltungen der Bundesligaserie, bei denen vom Kollegium der Kommissäre (KK) Transponder gegen die Unterschrift des Empfängers ausgegeben werden, sind die Sportler verpflichtet diese zu verwenden; dies gilt auch für Einzelstarter.
(2) Bei Verlust, Zerstörung oder Nichtrückgabe des Transponders, haftet derjenige, der bei Ausgabe die Unterschrift geleistet hat.

2. Start und Fahrordnung, Verpflegung

2.1 Einschreibung

(1) Ab einer Stunde vor dem Start erfolgt bei allen Straßenrennen eine eigenhändige Einschreibkontrolle. Diese wird 10 Minuten vor dem Start geschlossen.
(2) Nicht eingeschriebene Fahrer werden mit einer Strafe von € 25,- belegt.

2.2 Kontrollschluss/ Rennende

(1) Rennfahrer mit einem Rückstand von mehr als 15 Minuten auf das Hauptfeld werden noch während des Rennens aus dem Rennen genommen. Dies gilt nicht für die letzten 20 Kilometer.
(2) Die Zeitspanne kann wetterbedingt oder aufgrund sonstiger besonderer Umstände auf der Rennstrecke geändert werden. Hierbei haben polizeiliche Anordnungen Vorrang.
(3) Auflagen aus der Genehmigung sind in der Mannschaftsleiterbesprechung bekannt zu geben.
(4) Die Kommissäre haben den Rennfahrern die Herausnahme aus dem Rennen sofort mitzuteilen.
(5) Rennfahrer, die das Rennen aufgeben, haben dies dem Kollegium der Kommissäre (KK) sofort mitzuteilen.

2.3 Rundkurse

(1) Die Mindestlänge bei Rundkursen beträgt 12 km.
(2) Mit Ausnahme der letzten Runde haben überrundete Rennfahrer selbstständig das Rennen zu verlassen, sofern keine andere Regelung bekannt gegeben wird.

2.4 Verpflegung

(1) Bei Straßenrennen erfolgt die Verpflegung aus dem Stand innerhalb einer gekennzeichneten Zone zwischen km 70 und km 80.
(2) Getränkeannahme aus dem Materialfahrzeug ist -nach den Bestimmungen des UCI- Reglement –zugelassen. Ab km 50 bis km 20 vor dem Ziel kann hinter dem ersten Kommissärsfahrzeug Verpflegung übergeben werden.
(3) Auf Rundkursen bestimmt der VKK die Rundenzahl, ab der Verpflegung gereicht werden darf.
(4) Die Verpflegungszone ist maximal 1.500 m lang; sie ist vom Veranstalter auszuschildern.

2.5 Sonderbestimmungen Deutsche Meisterschaften (DM)

(1) Bei der DM Einzelzeitfahren und der DM Berg Junioren sind alle Fahrer der Mannschaft startberechtigt und kommen für die Rad- Bundesliga Wertung in Frage.
(2) Deutsche Bergmeisterschaft:
Ermittlung des Bundesligaergebnisses nach dem Qualifikationslauf. Im Ergebnislauf der besten dreißig wird der Deutsche Meister ermittelt.
(2) Für die Gesamteinzelwertung erhalten die ersten 80 Fahrer- analog dem Rad- Bundesliga Reglement- Punkte. Platzierungen von Fahrern, die nicht für die Rad- Bundesliga gewertet werden, bleiben vakant.
(3) Bei der DM Einzelzeitfahren haben die Sportler ein Trikot oder einen Zeitfahranzug ihrer Mannschaft zu tragen.
(4) Die Sportler von Renngemeinschaften oder Landesverbandsmannschaften (LV) dürfen bei der DM Einzelzeitfahren im Rennanzug ihres Vereins starten, wenn ihre Bundesligamannschaft keine Zeitfahranzüge stellt.

2.6 Rad- Bundesliga Bahnveranstaltung

(1) Ergebnisse der Rad- Bundesliga Bahnveranstaltung in den Disziplinen *Punktefahren, Mannschaftsverfolgung und Einerverfolgung* werden in der Rad-Bundesliga Wertung der Mannschaft sowie bei der Einzelwertung berücksichtigt.
(2) Details des Wertungsmodus werden in Kürze in Form einer Sonderbestimmung veröffentlicht.

2.7 Nenngeld

(1) Für Bundesligarennen wird vom Veranstalter kein Nenngeld erhoben.
(2) Gemäß WB Straße kann der Veranstalter bei einer DM ein Nenngeld für jeden gemeldeten Sportler erheben, da die Rennen der Bundesligawertung werden nur zusätzlich durchgeführt werden.

3. Sportliche Leitung der Mannschaften

3.1 Verantwortung der Sportlichen Leiter/ Vertretung der Mannschaft

(1) Jede Mannschaft wird von einem Sportlichen Leiter betreut, der im Besitz einer Lizenz sein muss.
(2) Der Sportliche Leiter ist für die Einhaltung aller Bestimmungen durch die Sportler und Betreuer der Mannschaft verantwortlich.
(3) Vor jedem Rad- Bundesliga Rennen findet eine Besprechung der Sportlichen Leiter statt; Ort und Zeit wird vom Ausrichter in der Ausschreibung veröffentlicht. Alle Sportlichen Leiter der Rad- Bundesliga Mannschaften haben daran teilzunehmen, ein Fernbleiben wird mit € 100,- bestraft.
(4) Der Sportliche Leiter hat darauf zu achten, dass der Sportler an der Siegerehrung teilnimmt.
(5) Der Sportliche Leiter hat das Recht seine Sportler gegenüber dem KK zu vertreten und unter Berücksichtigung des Reglements Einspruch bzw. Beschwerde einzulegen.

4. Materialfahrzeuge und sonstige Fahrzeuge

4.1 Allgemeine Bestimmungen

(1) Jede Mannschaft kann bei den Rad- Bundesliga Rennen ein Materialfahrzeug einsetzen. Änderungen dieser Regelung müssen in der jeweiligen Ausschreibung bekannt gegeben werden.
(2) Abmessungen und Werbeaufschriften der Fahrzeuge müssen den internationalen Reglements entsprechen.
(3) In der Kolonne sind nur Pkw mit einer max. Höhe von 1,60 m zugelassen. Alle Fahrzeuge haben mit Fahrlicht zu fahren. Kleinbusse fahren am Ende der Kolonne.

4.2 Reihenfolge der Materialwagen

(1) Für das erste Rad- Bundesliga Rennen wird die Reihenfolge der Materialwagen- für die anwesenden Vertreter der einzelnen Mannschaften- in der Besprechung der Sportlichen Leiter- ausgelost. Nicht anwesende Mannschaften werden dahinter zugelost.
(2) Ab dem zweiten Rennen ist der Stand der Gesamteinzelwertung für die Reihenfolge maßgebend. Ausgenommen hiervon sind Deutsche Meisterschaften Einer Straße; hier wird neu ausgelost.

4.3 Verstoß gegen Regeln

(1) Bei gefährlichem Fahrverhalten eines Materialwagens im Rennen gegenüber den Fahrern, den übrigen Begleitfahrzeugen oder den Zuschauern kann dieser ohne vorangegangene Ermahnung auf die letzte Position der Materialwagenkolonne versetzt werden.
(2) Der Fahrer des Wagens kann mit einer Geldstrafe von € 50,- belegt werden.

4.4 Neutrale Materialwagen

(1) Bei allen Straßenrennen wird ein neutraler Materialwagen (1x Veranstalter) eingesetzt. Die Materialbestückung des neutralen Materialwagens vom Veranstalter erfolgt nach den Vorgaben des BDR.

(2) Bei der DM Berg wird der Einsatz von Materialwagen in der Ausschreibung geregelt und neu ausgelost.

5. Antidoping- Kontrolle

(1) Jeder Sportler und jeder Sportliche Leiter hat sich nach der Zielankunft am Zielwagen zu vergewissern, ob eine Antidoping- Kontrolle vorgesehen ist und wer sich dieser zu unterziehen hat.

(2) Die Abnahme der Kontrolle erfolgt nach dem geltenden Antidoping- Kontrollreglement.

(3) Zur Antidoping- Kontrolle ist die Lizenz oder der Personalausweis mitzubringen.

6. Siegerehrung

6.1 Ablauf der Siegerehrung

(1) Die Siegerehrungen erfolgen auf einem Siegerpodest im Zielbereich.

(2) Die Siegerehrungen übernimmt der Ausrichter zusammen mit dem lokalen Sponsor und dem BDR- Beauftragten in der Reihenfolge:

- die ersten drei Sportler der Tageseinzelwertung
- der Führende der Gesamteinzelwertung (Übergabe des Führungstrikots)
- die erste Mannschaft der Tagesmannschaftswertung

(3) Nach dem letzten Rennen der Serie erfolgt die Gesamtsiegerehrung (Einzelwertung und Mannschaftswertung) nach Abstimmung mit dem BDR- Beauftragten und gemäß Ausschreibung.

6.2 Teilnahme an der Siegerehrung

(1) Bei der Siegerehrung ist die Rennbekleidung oder eine einheitliche Bekleidung der Mannschaft/ des Vereins zu tragen. Nichtbeachtung wird mit einer Geldstrafe von € 50,- belegt.

(2) Bei absichtlichem oder unbegründetem Fernbleiben von der Siegerehrung wird das Preisgeld halbiert. Dies gilt auch für die Bundesliga Gesamtsiegerehrung nach dem letzten Rennen.

6.3 Führungstrikot

(1) Der in der Gesamteinzelwertung führende Fahrer enthält nach jedem Bundesligarennen ein Führungstrikot.

(2) Das Führungstrikot ist beim nächsten Bundesligarennen zu tragen.

7. Leitung und Aufsicht des Rennens, Einsprüche und Beschwerden

7.1 Leitung und Aufsicht

(1) Die Leitung des Rennens hat der vom BDR als Vorsitzender des Kollegiums der Kommissäre (VKK) eingesetzte Kommissär mit seinem Kommissärskollegium (KK).
(2) Daneben wird die Aufsicht durch den BDR- Beauftragten ausgeübt.

7.2 Strafenkatalog

Bei den Bundesligarennen kommt der Strafenkatalog der jeweils aktuellen WB Straße zur Anwendung.

7.3 Einsprüche

(1) Einsprüche zu Ereignissen im Rennen müssen innerhalb von 30 Minuten nach Kontrollschluss, Einsprüche zum Ergebnis innerhalb von 30 Minuten nach Veröffentlichung des Ergebnisses schriftlich und mit einer Einspruchsgebühr in Höhe von € 20,- an den VKK eingereicht werden.
(2) Einspruch kann der Sportliche Leiter oder der Sportler selbst einlegen.
(3) Das Kollegium der Kommissäre entscheidet sofort über den Einspruch.

7.4 Beschwerde

(1) Eine Beschwerde gegen die Entscheidung des KK muss innerhalb von 48 Stunden nach Bekanntgabe der Ergebnisse über die BDR- Geschäftsstelle an den BDR Vizepräsidenten Leistungssport eingelegt werden.
(2) Mit der Einlegung der Beschwerde ist die Beschwerdegebühr in Höhe von € 100,- an den BDR zu zahlen. Erfolgt dies nicht innerhalb von 7 Werktagen, ist die Beschwerde als nicht zulässig zu verwerfen.
(3) Der BDR Vizepräsident Leistungssport entscheidet zusammen mit dem BDR- Beauftragten endgültig vor dem nächsten Wettbewerb.
(4) Ein weiterer Rechtsweg ist ausgeschlossen.

7.5 Strafen

(1) Alle Strafen, Einspruch- und Beschwerdegebühren die im Kommunique festgehalten sind, sind innerhalb von 4 Wochen an den BDR (Commerzbank AG, BLZ: 500 800 00, Kto: 5100 677 00)zu zahlen.
(2) Eine Nichtzahlung kann zu einer Nichtzulassung zum Start des nächsten Bundesligarennens führen.
(3) Gemäß 3.2.1 SpO kann gegen Tatsachenentscheidungen des KK kein Einspruch eingelegt werden.

8. Wertungen

(1) Bei allen Rad- Bundesliga Rennen wird eine Tageswertung ermittelt.
(2) Die Punkte der Tageseinzelwertung werden zur Ermittlung der Gesamteinzelwertung herangezogen.

8.1 Tageseinzelwertung

In der Einzelwertung erhalten die ersten 80 Fahrer Punkte (siehe Anlage 1).

8.2 Gesamteinzelwertung

(1) Die Gesamteinzelwertung ergibt sich aus der Punktsumme der Tageswertung. Bei Punktgleichheit entscheidet die bessere Platzierung im letzten Rennen, in dem Punkte erreicht wurden.

(2) Fahrer, die im Jahr 2012 ausgetauscht werden behalten ihre Punkte in der Gesamteinzelwertung. Wird ein ausgetauschter Fahrer von der Mannschaft erneut gemeldet, werden die bereits erreichten Punkte für die Gesamteinzelwertung berücksichtigt. Die Fahrer behalten ihre zugeordnete Nummer.

8.3 Tagesmannschaftswertung

(1) Jeder Fahrer, der innerhalb des Zeitlimits das Ziel erreicht, wird registriert.

(2) Die Tagesmannschaftswertung wird nach der gefahrenen Zeit der drei besten Fahrer einer Mannschaft errechnet.

(3) Bei Zeitgleichheit mehrerer Mannschaften entscheidet die bessere Platzierung des besten Fahrers einer Mannschaft.

(4) Die Mannschaften erhalten zur Übernahme in die Gesamtmannschaftswertung die in Anlage 2 aufgelisteten Punkte.

(5) Beim Mannschaftszeitfahren besteht eine Mannschaft aus 6 Fahrern. Die Zeitnahme erfolgt beim 4. Fahrer.

8.4 Gesamtmannschaftswertung

(1) Die Gesamtmannschaftswertung ergibt sich aus der Punktsumme der Tagesmannschaftswertung.

(2) Bei Punktgleichheit entscheidet die bessere Platzierung des besten Fahrers im letzten Rennen, in dem Punkte erreicht wurden.

8.5 Wertung der aktivsten Fahrer

(1) Bei allen Straßenrennen werden Punktewertungen (Sprint- und Bergwertungen) mit je *drei* Punkten, *zwei* Punkten und *einem* Punkt durchgeführt. Diese werden zur Ermittlung der aktivsten Fahrer herangezogen.

(2) Die Anzahl der Wertungssprints und die Abnahmepunkte werden in der Ausschreibung oder in der Sitzung der Sportlichen Leiter vorgestellt.

(3) Die ersten 5 Fahrer erhalten zusätzlich Punkte für die Gesamteinzelwertung in folgender Abstufung:

1. Platz:	25 Punkte
2. Platz:	20 Punkte
3. Platz:	15 Punkte
4. Platz:	10 Punkte
5. Platz	5 Punkte

(4) Bei Punktegleichheit entscheidet die letzte Wertung, in der Punkte erzielt wurden.

(5) Die Fahrer müssen das Rennen offiziell beenden.

9. Preise

9.1 Tagespreise durch den Ausrichter

Der Ausrichter zahlt nach dem Rennen 20 Tagespreise (Anlage 1).

9.2 Zusatzprämien des BDR

Die Zusatzprämien des BDR werden nach Abschluss der Bundesligaserie an den Sportlichen Leiter der Mannschaft überwiesen.

9.2.1 Tagesmannschaftswertung (BDR)

Tagesprämie in Höhe von € 100,-.

9.2.2 Gesamteinzelwertung, 5 Prämien im Wert von (BDR):

€ 800,-/ 500,-/ 250,-/ 150,-/ 80,-.

9.2.3 Gesamtmannschaftswertung (BDR), 5 Prämien im Wert von:

€ 800,-/ 500,-/ 300,-/ 200,-/ 100,-.

9.2.4 Trikotträger

Prämie von € 50,-.

Punktsystem und Preise der Tages-Einzelwertung

Rad-Bundesliga Junioren 2012

Platz	Punkte	Differenz	€
1	210		105
2	180	30	90
3	160	20	75
4	145	15	65
5	133	12	50
6	123	10	45
7	114	9	40
8	106	8	35
9	99	7	30
10	93	6	25
11	88	5	20
12	84	4	15
13	80	4	15
14	76	4	15
15	72	4	10
16	69	3	10
17	66	3	10
18	64	2	10
19	62	2	10
20	60	2	10
21	59	1	
22	58	1	
bis 80	1	1	

Tagespreise werden vom Ausrichter bezahlt. Gesamtsumme € 685

Punktsystem und Preise Tagesmannschaftswertung

Rad-Bundesliga Junioren 2012

Platz	Punkte	Differenz	Preise
1.	30		100,00 €
2.	25	5	
3.	21	4	
4.	18	3	
5.	16	2	
6.	15	1	
7.	14	1	
8.	13	1	
9.	12	1	
10.	11	1	
11.	10	1	
12.	9	1	
13.	8	1	
14.	7	1	
15.	6	1	
16.	5	1	
17.	4	1	
18.	3	1	
19.	2	1	
20.	1	1	

Änderungen vorbehalten. Änderungen werden als amtliche Bekanntmachung veröffentlicht

gez. Patrick Moster, L-Sportdirektor
Günter Schabel, Vizepräsident
Herbert Kantz, Koordinator Straßenrennsport
Toni Kirsch, Vorsitzender der Radsportjugend
Alexander Donike, Technische Kommission